

Krippenordnung der Kinderkrippe Aurich e.V.

(Stand: April 2013)

Die Krippenordnung soll den geregelten Ablauf in unserer Einrichtung sicherstellen. Sie ist daher von allen Mitgliedern unbedingt einzuhalten.

1. Eingewöhnungszeit

Für die Eingewöhnung eines neuen Krippenkindes (Konzeption der Kinderkrippe Aurich e. V.) sollten von den Eltern mindestens 2 Wochen eingeplant werden. In dieser Zeit bleiben die Eltern zuerst mit ihrem Kind in der Einrichtung und müssen ab der ersten Trennung immer erreichbar sein. Die Eltern müssen sicherstellen, dass Sie während der Eingewöhnungszeit kurzfristig in der Kinderkrippe erscheinen können. Mit Anmeldung des Kindes in die Kinderkrippe Aurich e. V. erklären sich die Eltern mit unserem Eingewöhnungsmodell einverstanden.

2. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist grundsätzlich von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten gliedert sich in die Sonderöffnungszeiten für Krippenkinder berufstätiger Eltern und die Betreuungszeiten für alle Krippenkinder. Während der Betreuungszeiten erfolgt eine Betreuung überwiegend in den einzelnen Krippengruppen. Während der Sonderöffnungszeiten erfolgt eine Betreuung ohne entsprechend Gruppenaufteilung. Die konkreten Sonderöffnungs- und Betreuungszeiten sind wie folgt festgelegt:

a) Vormittagsgruppen

07:00 - 08:00 Uhr Sonderöffnungszeit

08:00 - 13:00 Uhr Betreuungszeit

13:00 - 14:00 Uhr Sonderöffnungszeit

b) Ganztagesgruppen

07:00 - 08:00 Uhr Sonderöffnungszeit

08:00 - 17:00 Uhr Betreuungszeit

17:00 - 17:30 Uhr Sonderöffnungszeit

Krippenkinder der Ganztagesgruppen dürfen entsprechend der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes nicht länger als 9 Stunden in der Krippe verweilen.

Krippenordnung der Kinderkrippe Aurich e.V.

(Stand: April 2013)

3. Verhinderung

Bei Verhinderung (Krankheit, Urlaub, usw.) ist dem Krippenteam möglichst frühzeitig Bescheid zu geben.

Kinder mit Fieber, Durchfall oder sonstigen ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in die Krippe gebracht werden. Das Krippenteam ist berechtigt (in Absprache mit der Krippenleitung) kranke Kinder nach Hause zu schicken. Die Eltern werden in einem solchen Fall über die Erkrankung informiert und haben dann die kurzfristige Abholung des Kindes sicherzustellen.

Es ist dem Krippenteam grundsätzlich untersagt, den Kindern fiebersenkende oder andere Medikamente zu verabreichen.

Nach Genesung des Kindes kann von den Eltern die Beibringung eines Attestes verlangt werden, bevor das Kind wieder an der Spielgemeinschaft teilnehmen darf.

4. Wechselwäsche, Windeln

Die Kinder werden in der Krippe regelmäßig gewickelt. Die Eltern haben dazu Windeln und genügend Wechselwäsche in der Krippe bereit zu halten. Jedem Kind wird dafür im jeweiligen Wickelraum ein gesonderter Korb zur Verfügung gestellt. Die Eltern müssen den Bestand regelmäßig kontrollieren und ggf. neue Wäsche mitbringen oder austauschen.

5. Kleidung, Schuhe

In der Krippe sollen die Kinder Anti-Rutsch-Socken (Stoppersocken) tragen. Für das Spielen im Freien ist geeignetes Schuhwerk und geeignete Kleidung mitzubringen. Die Kleidung, vor allem Schuhe und Jacken, sind zu kennzeichnen. Für etwaige Verluste übernimmt die Kinderkrippe keine Haftung.

6. Mitbringen von Gegenständen

Die Kinder dürfen ihre Schmusepuppen, Teddys oder Kuscheltiere in die Kinderkrippe mitbringen. Süßigkeiten und kleines Spielzeug (z. B. kleine Plastikartikel aus Überraschungseiern etc.) dürfen den Kindern nicht mitgegeben werden. Das Krippenpersonal kann auf dieses Spielzeug nicht achten und es besteht eine erhebliche Verletzungsgefahr! Für etwaige Verluste übernimmt die Kinderkrippe keine Haftung.

Krippenordnung der Kinderkrippe Aurich e.V.

(Stand: April 2013)

7. Essen in der Krippe

Die Kinder erhalten um 09:00 Uhr ein Frühstück. Hierfür haben die Eltern wöchentlich im Voraus das „Frühstücksgeld“ zu entrichten. Bei längerer Abwesenheit des Kindes wird der bereits gezahlte Betrag gutgeschrieben. Die Höhe des Frühstücksgeldes wird durch das Krippenteam unter Berücksichtigung der tatsächlich anfallenden Kosten festgesetzt. Der Krippenvorstand muss dieser Festsetzung zustimmen.

Das Krippenteam trägt den entrichteten Betrag in die Anwesenheitsliste ein. Die Eltern sind verpflichtet, die Eintragung zu überprüfen. Auf Verlangen wird eine Quittung ausgestellt.

Kinder die am gemeinsamen Frühstück teilnehmen, müssen bis spätestens 08:45 Uhr in der Krippe sein. Grundsätzlich sollen keine Kinder während der Frühstückszeit (08:45 Uhr bis 09:30 Uhr) gebracht werden.

Für die Teilnahme am Mittagessen gilt die jeweils aktuelle Fassung des Informationsblattes zum Mittagessen in der Kinderkrippe Aurich e. V., dass insoweit Bestandteil dieser Krippenordnung ist.

8. Elternsprechstunden

Das Krippenteam führt 14-tägig dienstags eine Teambesprechung durch. Im Rahmen dieser Besprechung wird den Eltern nach Voranmeldung Gelegenheit gegeben, sich über Probleme und die Entwicklung des Kindes in der Einrichtung zu informieren und andere Dinge zu besprechen.

9. Ferien, Desinfektionstag

Die Krippe ist im Sommer mindestens drei Wochen durchgängig geschlossen. Darüber hinaus findet in der Krippe zwischen Weihnachten und Neujahr keine Betreuung statt, wobei die betreuungsfreie Zeit regelmäßig nicht mehr als 6 Arbeitstage betragen soll. Sofern ein gesetzlicher Feiertag auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt wird das Wochenende entsprechend verlängert. Mindestens einmal jährlich wird die Krippe geschlossen, um das gesamte Inventar zu desinfizieren. Damit anschließend ausreichend Zeit für die Belüftung der Räume bleibt, ist dafür grundsätzlich ein Freitag oder der letzte Tag vor den Ferien vorzusehen. Tage, an denen die Krippe geschlossen bleibt, werden in der Jahreshauptversammlung bekannt gegeben.

10. Ende der Mitgliedschaft

Das Ende der Mitgliedschaft ist in § 9 der Vereinssatzung geregelt.

Krippenordnung der Kinderkrippe Aurich e.V.

(Stand: April 2013)

11. Erreichbarkeit

Die Eltern müssen während Aufenthaltszeiten ihres Kindes in der Krippe jederzeit für das Krippenteam erreichbar sein. Änderungen von Adresse und Telefonnummern sind unverzüglich bekannt zu geben.

12. Änderung der Krippenordnung

Über Änderungen der Krippenordnung beschließt der Vorstand. Über Erweiterungen der Betreuungs- und Öffnungszeiten entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Mitglieder. Anstehende Änderungen sind mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntzugeben.